



Erweiterung Altenwohn- und Pflegeheim St. Josef, Grins

AUSLOBUNGSTEXT ZUM
EINSTUFIGEN | OFFENEN | ANONYMEN

ARCHITEKTURWETTBEWERB

IM OBERSCHWELLENBEREICH
KOOPERATIONSNUMMER 6/18

Auslober / Auftraggeber

Gemeindeverband Soziale Dienste „St. Josef“ - Grins
Grins 68
A-6591 Grins

Ausschreibung des Wettbewerbs, Berater des Auslobers

GemNova DienstleistungsGmbH
Adamgasse 7a
A-6020 Innsbruck

Wettbewerbsbüro / Verfahrensorganisator

UND architektur
Arch. DI Thomas Klima
Bachlechnerstraße 21
A-6020 Innsbruck

Termine

Fragen zum Architekturwettbewerb sind bis spätestens 21.03.2018 um 12:00 Uhr zu stellen.
Abgabe der Wettbewerbsarbeit bis spätestens 25.05.2018 um 12:00 Uhr!

Inhalt

1	Allgemeines.....	5
1.1	Einleitung	5
1.2	Kooperation mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg.....	5
2	Formale Bestimmungen	5
2.1	Gegenstand des Wettbewerbs	5
2.2	Wettbewerbsunterlagen, Beilagen.....	5
2.3	Art des Wettbewerbs / Verfahrensablauf	6
2.4	Absichtserklärung des Auslobers	6
2.4.1	Vergabe von Leistungen	6
2.5	Preisgericht	8
2.5.1	Grundsätze der Tätigkeit des Preisgerichts	9
2.5.2	Überarbeitung der Wettbewerbsarbeiten	9
3	Allgemeine Bestimmungen.....	10
3.1	Teilnahmeberechtigung.....	10
3.1.1	Teilnehmergemeinschaften	12
3.1.2	Mehrfachteilnahme.....	12
3.1.3	Sonderfachleute	12
3.2	Ausschlussgründe und Ausscheidungsgründe	12
3.3	Vertraulichkeit der Informationen.....	13
3.4	Unklarheiten	13
3.5	Beschränkung der Haftung für Schadenersatz	13
3.6	Nachprüfungsbehörde.....	13
3.7	Urheberrechte im Wettbewerb.....	13
3.8	Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln für den Wettbewerb	14
3.9	Wettbewerbssprache.....	14
4	Nähere Angaben zum Ablauf	15
4.1	Termine (Änderungen vorbehalten).....	15
4.2	Anmeldung, Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte	15
4.3	Fragebeantwortung, Hearing.....	16
4.4	Abgabe - siehe eigener Punkt	16
4.5	Vorprüfung	16
4.6	Ausstellung	17
4.7	Rückstellung der Unterlagen	17
5	Abgabebestimmungen	18

5.1	Einreichung der Wettbewerbsarbeiten.....	18
5.2	Formale Abgabebedingungen und Kennzeichnung:	18
6	Abgabeunterlagen	20
6.1	Abgabe in Papierform.....	20
6.1.1	Pläne.....	20
6.1.2	Weitere Unterlagen	21
6.1.3	Verfasserbrief.....	21
6.2	Abgabe in digitaler Form	21
6.2.1	Pläne digital	21
6.2.2	Weitere Unterlagen digital	22
6.2.3	Unterlagen für die Veröffentlichung im Internet, digital	22
6.3	Modell	22
7	Beurteilungskriterien.....	23
8	Preisgelder und Vergütungen.....	24
9	Aufgabenstellung	25
9.1	Allgemeine Beschreibung, einleitende Gedanken	25
9.1.1	Planungsziel der Wettbewerbsarbeiten	26
9.1.2	Wohnbauförderung, Wohnhaussanierung	26
9.1.3	Zusammensetzung der Bewohner.....	26
9.1.4	Es gilt in der Planung sicherzustellen:	27
9.1.5	Bedürfnisse pflegebedürftiger, älterer Menschen	27
9.2	Rechtliche Vorgaben.....	27
9.2.1	Stellungnahme Wildbach und Lawinenverbauung	27
9.2.2	Baurechtliche Vorgaben der Gemeinde Grins	28
9.2.3	Barrierefreiheit.....	28
9.3	Das Grundstück, der Projektbereich.....	28
9.3.1	Bauabschnitte	29
9.4	Erschließung	29
9.4.1	Erschließung.....	29
9.4.2	Interne, horizontale Erschließung.....	30
9.5	Allgemeine Vorgaben zum Raumprogramm.....	30
9.5.1	Neubau	31
9.5.2	Bestand.....	31
9.6	Planungsvorgaben für die einzelnen Räume der stationären Pflege.....	31
9.6.1	Vier Wohnbereiche.....	31
9.6.2	Bewohnerzimmer	31

9.6.3	Offener Wohnbereich	32
9.6.4	Pflegebüro, Dienstzimmer	32
9.6.5	Pflegearbeitsraum	32
9.6.6	Personalräume.....	33
9.6.7	Depots	33
9.6.8	Bürobereich.....	34
9.6.9	Küchenbereich	34
9.6.10	Wäscherei	35
9.6.11	Öffentlicher Bereich.....	35
9.7	Weitere Aspekte für die Erschließungs-/Flurbereiche	36
9.7.1	Beleuchtung Erschließung/Flurbereich	36
9.7.2	Handlauf.....	36
9.7.3	Böden	37
9.7.4	Farben	37
9.7.5	Stiegenbereich	37
9.8	Außenbereich.....	37
9.8.1	Gartenbereich auf der Tiefgarage	37
9.9	Technische Gebäudeausrüstung.....	38
9.9.1	Beleuchtung	38
9.9.2	Ladestation für E-Mobilität.....	38
9.9.3	Aufzug.....	38
9.9.4	Photovoltaik, Solarthermie	38
9.10	Bauphysik	38
9.11	Die Anforderungen, der Planungsumfang.....	39
9.12	Kostenziele	39
9.13	Rahmentermine.....	39

1 ALLGEMEINES

1.1 EINLEITUNG

Der Auslober, der Gemeindeverband Soziale Dienste „St. Josef“ - Grins, besteht aus den Gemeinden Galtür, Ischgl, Kappl, See, Grins, Stanz, Tobadill und Pians. Der Verband ist Eigentümer des Altenwohn- und Pflegeheims St. Josef.

Die Qualität der Architektur stellt ein fundiertes Merkmal der ländlichen wie auch der städtischen Umwelt und der Landschaft dar. Eine hochwertige Architektur kann den Lebensrahmen der Bürger verbessern, sowie einen wirksamen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt leisten.

Daher bekräftigt der Auftraggeber seine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft für die bauliche Gestaltung des Gemeinwesens.

Durch eine qualitätsorientierte Vergabe, bei welcher der Auftraggeber die Architektur, Kosten und Termine im Dreiklang sieht, wird vom Auftraggeber eine partnerschaftliche Zusammenarbeit angestrebt, um eine gestalterisch und technisch überzeugende, wirtschaftliche und ökologische, vernünftige Lösung zu erhalten.

1.2 KOOPERATION MIT DER KAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN FÜR TIROL UND VORARLBERG

Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg hat mit Ihrem Schreiben vom 31.01.2018 die Kooperation mit der AusloberIn durch die Bekanntgabe der Registriernummer 6/18 bekundet.

2 FORMALE BESTIMMUNGEN

2.1 GEGENSTAND DES WETTBEWERBS

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erlangung von Vorentwurfskonzepten für das Bauvorhaben „Erweiterung Wohn- und Pflegeheim St. Josef“. Eine genaue Beschreibung der Aufgabenstellung ist unter Pkt. „9 Aufgabenstellung“ ersichtlich.

2.2 WETTBEWERBSUNTERLAGEN, BEILAGEN

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus den nachfolgend genannten Unterlagen:

- Diese Ausschreibung
- Raum- und Funktionsprogramm mit Formular Kostenschätzung im Excel-Format
- Grundbuchsauszug
- Bestandspläne
- Lage-/Höhenplan des Projektbereichs
- Flächenwidmungsplan
- bestehender Bebauungsplan, Abstandsregelungen
- Dienstbarkeitsplan Zufahrt
- Plan zum Modellausschnitt

- Richtlinie der Tiroler Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung
- Leitungsauskunft
- Vorlage Verfasserbrief
- Vorlage Teilnehmeranmeldung

2.3 ART DES WETTBEWERBS / VERFAHRENSABLAUF

Das Verfahren wird als EU-weites, offenes, einstufiges Verfahren im Oberschwellenbereich gemäß BVergG 2006 i.d.g.F. ausgeschrieben und durchgeführt. Die Wettbewerbsbeiträge werden von einem Preisgericht bewertet und gereiht. Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren ist beabsichtigt, ein Verhandlungsverfahren zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrags gemäß § 26 Abs. 3 und § 30 Abs. 2 Z 6 BVergG 2006 mit dem Gewinner des Wettbewerbs zu führen.

Im **ersten Schritt** wird das Vergabeverfahren als einstufiger, offener, anonymer Wettbewerb im Oberschwellenbereich gemäß §§ 153 ff BVergG durchgeführt, bei dem vom Preisgericht ein Gewinner ermittelt wird. Im Wettbewerb werden Vorentwurfskonzepte in städtebaulicher, architektonischer und funktionaler Hinsicht unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwartet und anhand der unter Punkt 5 festgelegten Beurteilungskriterien bewertet.

Im **zweiten Schritt** wird vom Auslober oder deren Beauftragten überprüft ob für den Gewinner kein Ausschließungsgrund vorliegt. Ausschließungsgründe sind insbesondere im § 68 BVergG i.d.g.F. geregelt.

Im **dritten Schritt** wird mit dem geeigneten Gewinner des Realisierungswettbewerbs ein Verhandlungsverfahren gem. § 30 Abs 2 Z 6 BVergG durchgeführt.

Gegenstand der Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Zusammensetzung des Projektteams, die geplante Projektabwicklung und das Honorar (auf Basis LM.VM 2014) oder das Honorar als Generalplaner (auf Basis LM.GP 2014) sein. Die vertraglichen Details und Bedingungen werden im Verhandlungsverfahren gemeinsam und einvernehmlich festgelegt.

2.4 ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUSLOBERS

2.4.1 Vergabe von Leistungen

Der Auftraggeber beabsichtigt, den Gewinner des Wettbewerbs im Anschluss an den Wettbewerb und nach Zustimmung des Gemeindeverbands Soziale Dienste „St. Josef“ - Grins mit den im Verhandlungsverfahren festgelegten weiteren Planungsschritten zu beauftragen. Es wird beabsichtigt, den Wettbewerbssieger als Generalplaner zu beauftragen. Die Leistungen basieren auf den LM.Leistungsmodellen

- Objektplanung Architektur [OA] 2014
- Tragwerksplanung [TW] 2014
- Prüfsingenieur [PI] 2014
- Geotechnik [GT] 2014
- Technische Ausrüstung [TA] 2014
- BauKG [BKG] 2014
- Bauphysik und Brandschutz [BP] 2014
- Freianlagen [FA] 2014
- Generalplanung Management [GP] 2014.

Auszug aus den Leistungen:

Die beabsichtigte Beauftragung der Objektplanung umfasst folgende Leistungsphasen:

Objektplanung für Gebäude und Freianlagen

Grundleistungen:

Vorentwurf	LPH2
Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)	LPH3
Einreichplanung	LPH4
Ausführungsplanung	LPH5
Ausschreibung	LPH6 (optional)
Begleitung der Bauausführung	LPH7
Örtliche Bauaufsicht und Dokumentation	LPH8 (optional)

Der Auftraggeber behält sich vor, die Leistungsphasen LPH6 (Ausschreibung) und LPH8 (Örtliche Bauaufsicht und Dokumentation) gesondert zu vergeben. Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag / Gesamtauftrag besteht nicht. Der Auftraggeber behält sich auch das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, funktionalen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen nach der Auftragserteilung zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Weiters wird die Einrichtungsplanung Gegenstand des Verhandlungsverfahrens sein.

Die Honorierung der Architektenleistungen erfolgt grundsätzlich gemäß LM.VM 2014, in Abstimmung mit den Grundsätzen der Tiroler Wohnbauförderung.

Die vertraglichen Details, Leistungsbilder und Bedingungen werden im Verhandlungsverfahren gemeinsam und einvernehmlich festgelegt.

Der Auftraggeber beabsichtigt, das Preisgeld von der Auftragssumme der Objektplanung bzw. von der Gesamtleistungssumme Generalplanung in Abzug zu bringen.

Die beabsichtigte Beauftragung des Generalplanungsmanagements umfasst folgende Leistungsphasen:

Generalplanung

Grundleistungen:

Organisationsaufbau	LPH1
Planung	LPH2+3+4
Ausführungsvorbereitung	LPH5+6
Ausführung	LPH7+8
Projektabschluss	LPH9

Der Auftraggeber behält sich vor, die Grundleistungen D (Termine und Kapazitäten), E (Verträge und Versicherungen) bzw. Teile daraus gesondert zu vergeben. Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag / Gesamtauftrag besteht nicht. Der Auftraggeber behält sich auch das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, funktionalen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen nach der Auftragserteilung zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Weiters wird die Einrichtungsplanung Gegenstand des Verhandlungsverfahrens sein.

Die Honorierung der Generalplanerleistung erfolgt grundsätzlich gemäß LM.GP 2014.

Die vertraglichen Details, Leistungsbilder und Bedingungen werden im Verhandlungsverfahren gemeinsam und einvernehmlich festgelegt.

Der Auftraggeber beabsichtigt, das Preisgeld von der Auftragssumme der Objektplanung bzw. von der Gesamtleistungssumme Generalplanung in Abzug zu bringen.

2.5 PREISGERICHT

Das Preisgericht wird in der konstituierenden Sitzung den Vorsitzenden, seinen Stellvertreter und den Schriftführer wählen. Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Fachpreisrichter:

- Arch. Armando Ruinelli, Soglio, Schweiz (Nominierung Wettbewerbsausschuss Architektenkammer, Vorsitzender des Preisgerichts)
- Arch. Dipl.-Ing. Werner Burtscher, Stams (Nominierung Wettbewerbsausschuss Architektenkammer, stv. Vorsitzender des Preisgerichts)
- HR DI Nikolaus Juen, Dorferneuerung, Amt der Tiroler Landesregierung
- OR DI Martin Schönherr, Raumordnung, Amt der Tiroler Landesregierung (stv. Schriftführer)

Ersatzpreisrichter:

- Arch. Urs Pardrun, Guarda, Schweiz
- Archⁱⁿ. Dipl.-Ingⁱⁿ. Michaela Mair Nothegger
- Dipl.-Ing. Stanislaus Unterberger, Dorferneuerung, Amt der Tiroler Landesregierung
- DI Michael Unterberger, Raumordnung, Amt der Tiroler Landesregierung

Sachpreisrichter:

- Bgm. Thomas Lutz, Grins, Vorsitzender GV Soziale Dienste „St. Josef“ – Grins (Schriftführer)
- Bgm. Helmut Ladner, Kappl, GV Soziale Dienste „St. Josef“ – Grins
- Bgm. Martin Auer, Stanz, GV Soziale Dienste „St. Josef“ – Grins
- Bgm. Harald Bonelli, Pians, GV Soziale Dienste „St. Josef“ – Grins

Ersatzpreisrichter:

- Bgm. Martin Auer, Tobadill, GV Soziale Dienste „St. Josef“ – Grins
- Bgm. Anton Mallaun, See, GV Soziale Dienste „St. Josef“ – Grins
- Bgm. Toni Mattle, Galtür, GV Soziale Dienste „St. Josef“ – Grins

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit der Hauptpreisrichter), jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung.

Berater des Preisgerichts (nicht stimmberechtigt):

- DSA Christoph Heumader MA, Geschäftsführer Soziale Dienste „St. Josef“ - Grins
- Christine Wolf, Pflegedienstleitung
- Gottlieb Sailer, ehemaliger Heimleiter und Konzeptentwickler
- DIⁱⁿ Brigitte Grötzl, Raumplanungsbüro Proalp Consult
- Christian Schneller, Pflegekoordinator, GemNova
- Ing. Mag. (FH) Harald Schallenmüller, GemNova

Vorprüfung:

Wettbewerbsbüro
UND architektur
Arch. DI Thomas Klima
Bachlechnerstraße 21
A-6020 Innsbruck

Der Auftraggeber verweist darauf, dass eine **DIREKTE KONTAKTAUFNAHME DER TEILNEHMER MIT DEM VOM AUFTRAGGEBER BEAUFTRAGTEN KONSULENTEN UND DEN VERTRETERINNEN DES AUSLOBERS** bis auf weiteres aus Gründen der Gewährleistung der Teilnehmergeleichbehandlung **NICHT ZULÄSSIG IST**.

Das Preisgericht wird nach Abschluss der Vorprüfung für die Beurteilung der eingereichten Projekte zusammentreten. Die Beratungen des Preisgerichts sind geheim. Bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind alle Vorprüfer und Mitglieder des Preisgerichts sowie sonstige Personen, die bei den Sitzungen des Preisgerichts anwesend sind bzw. anwesend waren, zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Architekturwettbewerb verpflichtet.

Das Preisgericht ist bei der Auswahl des Wettbewerbsgewinners unabhängig. Es hat diese Auswahl auf Grund von Wettbewerbsarbeiten, die anonym vorgelegt werden, nur auf Grund der Beurteilungskriterien zu treffen. Das Preisgericht hat über die Rangfolge der ausgewählten Projekte eine Niederschrift zu erstellen, in der auf die einzelnen Wettbewerbsarbeiten einzugehen ist. Diese Niederschrift ist von den Preisrichtern zu unterfertigen. Die Auswahl des Preisgerichts ist dem Auslober zur allfälligen weiteren Veranlassung vorzulegen. Die Sitzungen des Preisgerichts sind nicht öffentlich.

Es ist beabsichtigt, einen 1. – 3. Preis sowie 3 Anerkennungspreise zu vergeben.

Das Ergebnis des Wettbewerbes wird unter Nennung der Verfasser und Mitarbeiter der Arbeiten nach Abschluss des Preisgerichts in geeigneter Form bekannt gegeben.

2.5.1 Grundsätze der Tätigkeit des Preisgerichts

Das Preisgericht entscheidet in allen Fach- und Ermessensfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig. Es ist zur Objektivität sowie zur Einhaltung des §19 BVergG (Grundsätze des Vergabeverfahrens) verpflichtet und trägt diesbezüglich die Verantwortung gegenüber dem Auftraggeber und den Wettbewerbsteilnehmern. Das Preisgericht und jedes seiner Mitglieder sind weisungsfrei. Die Mitglieder des Preisgerichts üben ihre Funktion in allen Abschnitten des Verfahrens persönlich aus. Vom Preisgericht können im Einvernehmen mit dem Auftraggeber Experten als Berater ohne Stimmrecht beigezogen werden.

2.5.2 Überarbeitung der Wettbewerbsarbeiten

Das Preisgericht kann aufgrund der Qualität der vorgelegten Wettbewerbsunterlagen eine Nachbearbeitung unter Wahrung der Anonymität empfehlen. Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich zur Überarbeitung ihrer Unterlagen gegen einen zu vereinbarenden Kostenersatz, falls dies durch das Preisgericht gefordert wird. Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auslober Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen

- bei denen kein Ausschließungsgrund gemäß § 68 BVergG 2006 i.d.g.F. sowie den Bestimmungen der Wettbewerbsunterlagen vorliegt.
- Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU / des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architekten oder eines freiberuflichen Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat (gilt für Mitgliedstaaten der EU / des EWR oder der Schweiz) des Teilnehmers besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsmäßiger Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer bzw. der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt (gilt für Mitgliedstaaten der EU / des EWR oder der Schweiz).

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit gegeben sein. Für den Wettbewerbssieger/-in muss die Teilnahmeberechtigung auch nach dem Verfahren gegeben sein. Die Teilnehmer haben ihre Teilnahmevoraussetzung eigenverantwortlich zu prüfen und bestätigen diese mit Abgabe des unterzeichneten Verfasserbriefes.

Für die nichtösterreichischen Teilnehmer wird auf die Informationspflicht der Dienstleister vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß §32 ZTG hingewiesen. Anmerkung: Der Dienstleister ist verpflichtet, nach Abschluss des Wettbewerbs und vor Beginn des Verhandlungsverfahrens den Dienstleistungsempfänger über folgendes zu informieren:

- a) das Register, in dem er eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
- b) Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
- c) die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen der Dienstleister angehört,
- d) die Berufsbezeichnung oder seinen Befähigungsnachweis,
- e) die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art. 22 Abs. 1 ABI. L 145 vom 13.06.1977 S.1, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABI. L 168 vom 01.05.2004 S. 35 und
- f) Einzelheiten zu seinem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

Nachweise:

Im Wettbewerbsverfahren ist der Nachweis der Befugnis lt. § 71 BVergG dem Verfasserbrief beizulegen.

Im Zuge des anschließenden Verhandlungsverfahrens sind auf Anforderung des Auslobers folgende Eignungsnachweise beizubringen:

- Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 i.V.m. § 68 (1) BVergG:
 - Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung eines Gerichts oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass
 - keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkkannahme, Förderungsmissbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat,
 - gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde,
 - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben,
 - gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, welches ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
 - Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.
 - Die Zuverlässigkeit ist gem. § 68 (1) BVergG nicht gegeben, wenn
 - sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechts, begangen haben.
 - sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, nicht erfüllt haben, oder
 - sie sich bei der Erteilung von Auskünften betreffend die Befugnis, die berufliche Zuverlässigkeit, die technische Leistungsfähigkeit sowie die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in erheblichem Maße falscher Erklärungen schuldig gemacht oder diese Auskünfte nicht erteilt haben.
- Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG:

- Der Nachweis dieser Leistungsfähigkeiten kann auch im Sinne des § 76 BVergG, also durch Beiziehung eines Unternehmens, welches über die geforderten finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten verfügt, im Einvernehmen mit der Auftraggeberin, geführt werden.
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung für Planerleistungen mit einer Mindestversicherungssumme von € 0,85 Mio. je Schadensfall für das gegenständliche Vorhaben.
- Angabe zur Anzahl der Angestellten.
- Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG:
Der Teilnehmer am anschließenden Verhandlungsverfahren muss technisch in der Lage sein, den gegenständlichen Planungsauftrag zu erfüllen. Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand von Referenzen des Planers über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe, für Projekte in vergleichbarer Größe oder Komplexität, die mit Erfolg abgeschlossen wurden, zu führen. Der Nachweis dieser Leistungsfähigkeit kann auch im Sinne des § 76 BVergG, also durch Beiziehung eines Unternehmens, welches über die geforderte technische Leistungsfähigkeit verfügt, im Einvernehmen mit der Auftraggeberin, geführt werden. Die technische Leistungsfähigkeit ist anhand von bestätigten Referenzen zu führen, die innerhalb der letzten 10 Jahre geplant und errichtet wurden:
 - soziale Wohnheim- und/oder Pflegeeinrichtungen für alte Menschen oder pflegebedürftige oder vergleichbares mit Angabe der Baukosten (Kb 1-6 lt. ÖN B 1801-1) excl. USt.

Vom AG wird gewünscht, dass der noch zu beauftragende Architekt während der Bauausführung kurzfristig Vorort verfügbar ist.

3.1.1 Teilnehmergeinschaften

Bei Teilnehmergeinschaften müssen alle Mitglieder teilnahmeberechtigt im Sinne des BVergG 2006 i.d.g.F. sein. Im Auftragsfall haften sie als Arbeitsgemeinschaft solidarisch für die vertragsgegenständliche Leistungserbringung. Ein Mitglied ist als bevollmächtigter Vertreter namhaft zu machen, der u.a. zum Abschluss und zur Abwicklung des Vertrages bevollmächtigt ist.

3.1.2 Mehrfachteilnahme

Jeder Teilnehmer darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

3.1.3 Sonderfachleute

Die Beiziehung von Sonderfachleuten (z.B. Tragwerksplaner, etc.) für die Bearbeitung des Wettbewerbsbeitrages liegt im Ermessen und auf Kosten des Wettbewerbsteilnehmers. Falls der Wettbewerbsteilnehmer solche Sonderfachleute einsetzt, resultiert dem Auslober daraus keine Verpflichtung, diese Sonderfachplaner zu beauftragen. Die Sonderfachleute für die fach- und sachgemäße Planung des schlussendlich beauftragten Projekts werden durch den Auslober separat beauftragt.

3.2 AUSSCHLUSSGRÜNDE UND AUSSCHIEDUNGSGRÜNDE

Folgende Ausscheidungsgründe führen zum Ausscheiden der Wettbewerbsarbeit:

1. nicht fristgerechte Einreichung der Wettbewerbsarbeit
2. Verletzung der Anonymität

3. Versuch der Beeinflussung der Vorprüfung oder des Preisgerichts
4. Mangelnde Teilnahmeberechtigung (Prüfung erfolgt nach der Preisgerichtssitzung und Aufhebung der Anonymität)
5. Verstoß gegen das standesrechtliche Trennungsprinzip von Planung und Ausführung gem. §21 Abs. 3 ZTG
6. Vorlage mehrerer Wettbewerbsarbeiten
7. Verstoß gegen die Grundsätze des Vergaberechts
8. Vorliegen eines Ausschlussgrundes gemäß § 68 BVergG.

Der Vorprüfer wird das Preisgericht bei Vorliegen von Ausscheidungsgründen informieren und das Ausscheiden bzw. Ausschließen empfehlen.

Die Entscheidung über die Ausscheidung oder Ausschließung von Wettbewerbsbeiträgen obliegt ausschließlich dem Preisgericht.

3.3 VERTRAULICHKEIT DER INFORMATIONEN

Der Teilnehmer verpflichtet sich während und auch nach der Durchführung oder Beendigung des Wettbewerbes zur Geheimhaltung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers. Diese Verpflichtung des Teilnehmers gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt und auch gegenüber mit dem Teilnehmer verbundenen Unternehmen. Weiters ist jeder Teilnehmer bis zum Abschluss des Wettbewerbs zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet.

3.4 UNKLARHEITEN

Bestehen nach Ansicht des Teilnehmers bei der Auslegung der Wettbewerbsunterlagen mehrere Möglichkeiten bzw. erscheint etwas unklar, so hat der Teilnehmer innerhalb der Frist für Fragenstellungen eine Klärung mit dem Auslober herbeizuführen.

Sollten sich bei der Prüfung der Wettbewerbsunterlagen Widersprüche, sonstige Unklarheiten oder (vermutete) Verstöße gegen Vergabebestimmungen ergeben, so hat der Teilnehmer dies umgehend dem Auslober mitzuteilen.

3.5 BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG FÜR SCHADENERSATZ

Der Auslober und der Wettbewerbsbetreuer/Verfahrensorganisator sowie die vom Auslober beigezogenen Berater und Preisrichter haften im Rahmen des Vergabeverfahrens ausschließlich im Falle nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes für Schadenersatz.

3.6 NACHPRÜFUNGSBEHÖRDE

Nachprüfungsbehörde ist das Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

3.7 URHEBERRECHTE IM WETTBEWERB

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung (des Preisgeldes bzw. des Anerkennungspreises) auf die Auftraggeberin über. Die Projektverfasser behalten das geistige Eigentum einschließlich sämtlicher Verwertungsrechte an den eingereichten Projekten.

Der Auslober (Auftraggeber) hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

Nach Bekanntgabe des Ergebnisses werden die digitalen Daten der Kammerdirektion zur Verfügung gestellt, um diese in die Plattform www.architekturwettbewerbe.at einzupflegen und zu veröffentlichen.

Da vorgesehen ist, die prämierten Beiträge ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- Je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan in einfacher Ausfertigung auf CD oder USB-Stick. Die CD bzw. der USB-Stick müssen unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein.
- Dateigrößen möglichst klein (max. 2MB).
- Erläuterungsbericht etc. als gesonderte pdf-Dokumente.

Ansonsten wird die Veröffentlichung nicht möglich sein.

3.8 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN FÜR DEN WETTBEWERB

Grundlagen für die Durchführung des Wettbewerbs sind

1. Allfällige schriftliche Fragebeantwortungen / Protokoll Hearing und Ergänzungen zu den Wettbewerbsunterlagen
2. Gegenständlicher Auslobungstext samt Anhängen
3. §§ 153 bis 155 BVergG 2006 idgF
4. Wettbewerbsstandard Architektur WSA 2010

Bei Widersprüchen gelten die oben genannten Grundlagen in der angeführten Reihenfolge (vorgenannte Unterlagen gehen nachgenannten Unterlagen vor).

Das Preisgericht behält sich in begründeten Ausnahmefällen das Recht vor, Projekte, die von den Vorgaben

der Ausschreibung abweichen, mit einfacher Stimmenmehrheit in der Wertung zu belassen.

Mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit erklärt sich jeder Wettbewerbsteilnehmer mit sämtlichen in diesen Wettbewerbsunterlagen enthaltenen Festlegungen einverstanden.

Jeder Teilnehmer ist bis zum Abschluss des Wettbewerbes zur Geheimhaltung der Wettbewerbsarbeit verpflichtet und erklärt sich damit einverstanden, dass die Entscheidung des Preisgerichts in allen Fach – und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

3.9 WETTBEWERBSSPRACHE

Als Sprache gilt Deutsch für das gesamte Verfahren vereinbart.

4 NÄHERE ANGABEN ZUM ABLAUF

4.1 TERMINE (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

Konstituierende Sitzung	23.02.2018	10:30 Uhr
Anmeldeschluss	09.05.2018	12:00 Uhr
Bereitstellung der Wettbewerbsunterlagen	07.03.2018	
Hearing	16.03.2018	10:30 Uhr
Treffpunkt: Altenwohn- und Pflegeheim St. Josef Grins 68 A – 6591 Grins		
Schriftliche Fragestellung bis	21.03.2018	12:00 Uhr
Schriftliche Fragebeantwortung bis voraussichtlich	26.03.2018	
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	25.05.2018	12:00 Uhr
Abgabe Modell	05.06.2018	12:00 Uhr
Sitzung Preisgericht inkl. Protokollierung	02.07.2018	08:00 Uhr und
(Auswahl des Gewinners)	03.07.2018	08:00 Uhr
Einreichplanung	Ende 2018	
Ausführungsplanung	Frühjahr 2019	
Baubeginn	Mitte 2019	

4.2 ANMELDUNG, AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN, MODELLEIN- SATZPLATTE

Die Registrierung erfolgt über das Formular Teilnehmeranmeldung. Dieses Formular ist vom Teilnehmer oder Teilnehmerin zu stempeln, zu unterfertigen und an das Wettbewerbsbüro office@undarchitektur.at zu senden. Erst mit dem Einlangen dieses E-Mails beim Wettbewerbsbüro und nach dem erfolgten Zahlungseingang der Wettbewerbsgebühr von € 180,-- incl. USt. auf dem Konto des Wettbewerbsbüros, gilt der Teilnehmer oder die Teilnehmerin als registriert. Nach Abschluss des Wettbewerbes wird den TeilnehmerInnen, welche ein Projekt abgegeben haben und den Umfang der geforderten Leistung erbracht haben, die Wettbewerbsgebühr rückerstattet.

Bankverbindung Wettbewerbsbüro:
undarchitektur Architekt DI Thomas Klima
Institut Tiroler Sparkasse, TISPA
Adresse Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck
IBAN AT02 2050 3000 0004 5989
BIC SPIHAT22XXX
Lautend auf Dipl. Ing. Thomas Klima

Den registrierten Teilnehmern wird per E-Mail ein Web Link zugesendet, um die Zip-Datei mit den Beilagen downloaden zu können.

Das Umgebungsmodell sowie die Modelleinsatzplatten werden vom Modellbauer

Die Modellbauer, Architekturmodellbau
Innstraße 23
A-6020 Innsbruck

gefertigt. Die Modelleinsatzplatte wird den registrierten TeilnehmerInnen am Postweg zugesendet.

4.3 FRAGEBEANTWORTUNG, HEARING

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind ausschließlich im Rahmen des Hearings bzw. schriftlich bis zum Ende der Anfragenfrist (Einlangen) an das Wettbewerbsbüro zu richten.

Für die TeilnehmerInnen und das Preisgericht findet ein Hearing vor Ort statt.

Im Zuge des Hearings können mündliche Fragen gestellt werden. Schriftliche Fragen, die bis zum 09.03.2018 12:00 Uhr eingelangt sind, werden jedenfalls im Rahmen des Hearings bzw. einer allfälligen schriftlichen Aufklärung beantwortet. Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet.

4.4 ABGABE - SIEHE EIGENER PUNKT

4.5 VORPRÜFUNG

Die eingebrachten, verpackten Unterlagen werden vor der Vorprüfung geöffnet. Die Kennzahlen werden in beliebiger Reihenfolge mit fortlaufenden Nummern überklebt und eine Liste mit der Zuordnung zwischen Kennzahl und fortlaufender Nummer angefertigt, die vom Vorprüfer geheim zu halten ist. Die Verfasserbriefe werden ungeöffnet mit der Zuordnungsliste der Kennzahlen an geeigneter Stelle hinterlegt, vgl. Pkt. „6.1.3 Verfasserbrief“.

Die materielle formelle Vorprüfung der Unterlagen erfolgt durch den Verfahrensorganisator / Vorprüfer sowie bei Bedarf durch beigezogene Fachexperten.

Die Vorprüfung der rechtzeitig abgegebenen Wettbewerbsarbeiten beinhaltet:

- Vollständigkeit der Unterlagen
- Prüfung von Ausscheidungsgründen (Pkt. 1. – 3.)
- Soll-Ist Vergleich, Vergleich Anforderungen mit dem eingereichten Lösungsvorschlag
- Herstellungskosten anhand der bekanntgegebenen Parameter samt Plausibilitätsprüfung und Darstellung der Abweichung zu standardisierten Werten.
- Umsetzung der Vorgaben des AG

Die Ergebnisse der Vorprüfung werden zuhanden des Preisgerichts wertfrei und vergleichend im Vorprüfungsbericht dokumentiert. Nach Abschluss der Vorprüfung und Dokumentation der Unterlagen, werden die anonymisiert eingereichten Unterlagen der TeilnehmerInnen, dem Preisgericht zur Verfügung gestellt. Die Vorprüfung wird auf Aufforderung des Preisgerichts die Ergebnisse der Vorprüfung im Zuge der Preisgerichtssitzung vorstellen.

4.6 AUSSTELLUNG

Alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Verfahrens ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Mitarbeiter werden in dieser Ausstellung angegeben.

Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen WettbewerbsteilnehmerInnen, den Preisrichtern und den Ersatzpreisrichtern rechtzeitig bekanntgegeben.

4.7 RÜCKSTELLUNG DER UNTERLAGEN

Die nicht zur Umsetzung ausgewählten Modelle (sachliches Eigentum) können beim Wettbewerbsbüro nach Beendigung des Verfahrens und nach einer allfälligen Ausstellung der Arbeiten innerhalb von 14 Tagen abgeholt werden. Nicht abgeholte Modelle werden entsorgt.

5 ABGABEBESTIMMUNGEN

Die Wettbewerbsarbeit ist in Papierform und digital vollständig und anonym bis zum angegebenen Abgabedatum und Uhrzeit (Einlangen) einzureichen. Das Risiko des rechtzeitigen Eingangs der Wettbewerbsarbeit trägt der Teilnehmer. Verspätet oder unvollständig eingelangte Wettbewerbsarbeiten werden nicht berücksichtigt. Eine Abgabe nach Ablauf der Frist ist nicht möglich. Der Umfang der Abgabeunterlagen ist unter Punkt „**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**“ beschrieben und ist unbedingt einzuhalten!

5.1 EINREICHUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN

Die Wettbewerbsarbeiten sowie das Modell sind bei der Annahmestelle

Wettbewerbsbüro
UND architektur
Arch. DI Thomas Klima
Bachlechnerstraße 21
A-6020 Innsbruck

**am 25.05.2018 bis 12:00 Uhr (Pläne, Unterlagen)
und
am 05.06.2018 bis 12:00 Uhr (Modell)**

anonym einzureichen.

Eine persönliche Abgabe der Wettbewerbsarbeiten ist an Werktagen von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr beim Wettbewerbsbüro, möglich.

Wettbewerbsarbeiten (Pläne, Unterlagen und Modell), die nicht bis zum Zeitpunkt des Ablaufes der Frist am o. a. Abgabeort vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Bei Übermittlung auf dem Postweg gilt der Zeitpunkt der Zustellung beim Wettbewerbsbüro.

5.2 FORMALE ABGABEBEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG:

Jede eingereichte Arbeit ist mit einer sechsstelligen Kennzahl zu bezeichnen, die aus **sechs Ziffern** besteht und in einer Größe von **1 cm Höhe und 6 cm Länge** auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit **rechts oben** anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Arbeiten haben ferner die Aufschrift

„Erweiterung Altenwohn- und Pflegeheim St. Josef“

zu enthalten.

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen. Die Wettbewerbsarbeiten sind doppelt verpackt und anonym einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist nur mit der Bezeichnung

„Erweiterung Altenwohn- und Pflegeheim St. Josef“

zu versehen.

Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen. Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender die „Gemeinde Grins, H.Nr. 57, A – 6591 Grins“ anzuführen.

6 ABGABEUNTERLAGEN

Die Wettbewerbsarbeiten sind **in Papierform und in digitaler Form**, wie in den folgenden Punkten beschrieben, abzugeben:

6.1 ABGABE IN PAPIERFORM

6.1.1 Pläne

Sämtliche Pläne sind auf Papier, gerollt, abzugeben. Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten stehen pro Wettbewerbsarbeit eine maximale Fläche von 2 Blättern im DIN A0 Hochformat (jeweils zwei Pläne werden nebeneinander aufgehängt) zur Verfügung.

Folgende Exemplare sind in 2-facher Ausfertigung abzugeben (max. 2 A0-Plots im Hochformat):

- eine Ausfertigung mit 80-100 g/m² als Prüfexemplar
- eine Ausfertigung für die Preisgerichtssitzung / Ausstellung mit folgenden Inhalten:
 - Lageplan M 1:500, genordet
darin enthalten Außenanlagen- / Grünflächenplan, Verkehrskonzept / Bezugshöhe ± 0.00 = absolute Höhe.
 - Grundrisse M 1:200
mit Raumbezeichnungen / m²-Angaben in raumbezogener Darstellung und Angabe von Höhenkoten des FFB mit konzeptioneller Darstellung der Einrichtung.
 - Bewohnerzimmer samt Möblierung (1x je Typ) M 1:50
 - Tiefgarage / Untergeschoss M 1:500
mit Raumbezeichnungen / m²-Angaben in raumbezogener Darstellung, Nummerierung der KFZ-Abstellplätze, Darstellung der Lüftungsschächte und Angabe von Höhenkoten des FFB mit konzeptioneller Darstellung der Einrichtung.
 - Relevante Schnitte M 1:200
Die Schnittführung muss so gewählt sein, dass alle Höhen nachvollziehbar sind mit Angabe der Geschoßhöhen und Wandhöhen mittels Höhenkoten. Städtebauliche Schnitte mit anschließenden Querschnitten der vorhandenen Nachbarbebauung sowie Ansichten im Zusammenhang mit den Nachbarbauten sind darzustellen.
 - Relevante Ansichten M 1:200
Die Ansichten sind im Zusammenhang mit den Nachbarbauten darzustellen.
 - Falls zur Erläuterung und Beurteilung notwendig, sind Detaildarstellungen bzw. schematische 3D-Darstellungen zugelassen.
 - Visualisierungen/Renderings **sind nicht zugelassen.**

Zur Vergleichbarkeit der Projekte sind die Außenwandstärken mit 45 cm und die Deckenstärken sind mit 42 cm darzustellen. Die lichten Raumhöhen sind grundsätzlich nach den Vorgaben des Arbeitsinspektorats zu dimensionieren:

- Bezugnehmend auf die Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz der Arbeitsstättenverordnung 2005 gehen wir bei den Tätigkeiten in Altenwohn- und Pflegeheimen von keiner leichten körperlichen Belastung aus. Dadurch ergibt sich eine erforderliche

Raumhöhe von 3,0 m. Bei geringerer körperlicher Belastung könnten die Raumhöhen auf 2,80 m bei Bodenflächen von 100 m² bis 500 m² bzw. auf 2,50 m bei Bodenflächen ≤ 100 m² reduziert werden. Innerhalb der Geschosse soll es zu keinen Deckensprüngen kommen. Bei einer Reduktion der Raumhöhen unter den vorgegebenen Wert erfolgt eine Verringerung des Luftvolumens. In diesem Fall müssten Kompensationsmaßnahmen mit einer Lüftungsanlage erfolgen, die einen höheren Luftwechsel aufweist, als eine kontrollierte Wohnraumlüftung.

- Für die Wäscherei und die Großküche ist auf alle Fälle eine Raumhöhe von 3,00 m erforderlich.

6.1.2 Weitere Unterlagen

Dazu ergänzend sind in 2-facher Ausfertigung folgende Unterlagen zu erstellen (max. 3 Seiten DIN-A4), davon eine Ausfertigung mit 80-100 g/m²:

- Beschreibung der Projektidee und der städtebaulichen Einbindung
- Stichwortartige Beschreibung über die konzeptionellen und technischen Gesichtspunkte des Projektes.
- (eventuelle) Abweichungen vom geforderten Raum- und Funktionsprogramm (mit Angabe der betroffenen Bereiche) sind hier zu erläutern und zu begründen.
- Beschreibung des Materialkonzepts
- Beschreibung der funktionalen Organisation / Logistikkonzept (Funktionen, Erschließung / Entleerung, Zuordnung und Beschreibung der Funktionsbereiche, Orientierbarkeit, Wegeführung, ...)
- Beschreibung der Bauetappen
- Beschreibung der Außenanlagen
- Kostenschätzung gem. Pkt. „6.2.2 Weitere Unterlagen digital“ und Beilage „Flächen- und Kostenermittlung“
- Präsentationspläne verkleinert auf DIN A3
- Unterlagenverzeichnis

6.1.3 Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verfasserbrief in einem undurchsichtigen, verschlossenen Briefumschlag beizulegen. Der Verfasserbrief darf nicht außerhalb der anonymen Verpackung angebracht werden. Außen ist der Umschlag mit der Kennzahl sowie mit der Aufschrift „Verfasserbrief“ zu versehen. Der Verfasserbrief hat zumindest den Namen und die Anschrift mit Telefonnummer, die E-Mail-Adresse sowie die Angabe der Bankverbindung zur Rücküberweisung der Schutzgebühr zu beinhalten, Projektmitarbeiter können angeführt werden. Der Nachweis der Befugnis, gemäß Pkt. „3.1 Teilnahmeberechtigung“, ist dem Verfasserbrief beizuschließen. Die Verfasserbriefe werden vom Wettbewerbsbüro an geeigneter Stelle hinterlegt und nach Entscheidung des Siegerprojekts vor dem Preisgericht geöffnet.

6.2 ABGABE IN DIGITALER FORM

Den Unterlagen ist ein Datenträger (CD oder USB-Stick) mit den vollständigen Unterlagen beizulegen. (Datei-)Informationen, die einen Rückschluss auf die Identität des Verfassers der Wettbewerbsarbeit ermöglichen, sind zu entfernen.

6.2.1 Pläne digital

Die Pläne sind auch auf einem Datenträger im .pdf- und .dwg oder .dxf-Format abzugeben:

- Prüfpläne als .dwg oder .dxf, maximale AutoCad Version 2010. Folgende Layer sind für die Prüfung zu reservieren. Hier hat der Teilnehmer verpflichtend die Polygone der jeweiligen Prüfkategorie einzutragen:
 - Prüflayer (Layer_BGF) sind die Polygonlinien der Bruttogrundfläche darzustellen.
 - Prüflayer (Layer_NF) sind die Polygonlinien der Nutzfläche darzustellen, gegliedert in Wohnen/Aufenthalt, Lager und sonstigen Nutzungen.
 - Prüflayer (Layer_SF) sind die Polygonlinien der Sanitärflächen darzustellen, gegliedert in Sanitär- und Umkleieräume (Toiletten, Wasch-/Duschräume, Putzräume, Wäscheraum, Putzräume, Garderoben).
 - Prüflayer (Layer_TF) sind die Polygonlinien der Technikflächen darzustellen, gegliedert in Betriebstechnische Anlagen (Heizung, Lüftung, Gase, Wasserversorgung, Stromversorgung...).
 - Prüflayer (Layer_VF) sind die Polygonlinien der Verkehrsflächen darzustellen, gegliedert in Verkehrserschließung und -sicherung (Flure, Hallen, Treppen, Schächte für Förderanlagen...).
- Präsentationspläne im .pdf-Format

Die m²-Angaben und die Raumbezeichnungen sind auf den Plänen und in der Prüfdatei ebenfalls anzugeben. Zur leichteren Orientierung in der Prüfdatei sind die Grundgrenzen darzustellen. Ebenso sind sämtliche Schnitte und höhenrelevante Ansichten, Geländeverschnitten, etc. darzustellen.

6.2.2 Weitere Unterlagen digital

Die weiteren Unterlagen sind auch auf einem Datenträger in folgenden Dateiformaten abzugeben:

- Beschreibungen im .pdf-Format
- Die Kostenschätzung ist für die Kostenbereiche 2-4 und 6 nach ÖN B 1801-1 zu ermitteln. Dazu muss das beiliegende Formblatt im .xls-Format verwendet werden. Abgabe des ausgefüllten Formblatts im .xls- und .pdf-Format.

6.2.3 Unterlagen für die Veröffentlichung im Internet, digital

Siehe Punkt „3.7 Urheberrechte im Wettbewerb“.

6.3 MODELL

Das Einsatzmodell wird als Baumassenmodell in weißer Farbe gefordert. Erhalt der Einsatzplatten siehe Punkt „4.2 Anmeldung, Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte“.

7 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Bewertung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten gleichbedeutenden Kriterien. Folgende Kriterien werden beurteilt:

- **Städtebauliches Konzept:**

Äußere Erschließung, Verkehrsanbindung, Gliederung und Höhenentwicklung der Baukörper, Gestaltung der Außenräume, Einbindung in das räumliche Umfeld.

- **Qualität Architektur:**

Architektonische Qualität des Lösungsvorschlages, Umsetzung des Gedankens der Nachhaltigkeit in Gestalt und Material.

- **Funktionale Organisation des Gebäudes (Neubau + Bestand) / Logistisches Konzept:**

Erschließung / Entleerung, Zuordnung und Beschreibung der Funktionsbereiche, Orientierbarkeit, Wegeführung, Barrierefreiheit, Eignung für das organisatorische Konzept, Erfüllung des Raumprogramms, Soll-Ist-Vergleich der geforderten Flächen, Qualität der einzelnen Bereiche.

8 PREISGELDER UND VERGÜTUNGEN

1. Preis	€ 20.000,-
2. Preis	€ 16.000,-
3. Preis	€ 12.000,-
1. Anerkennungspreis	€ 6.000,-
2. Anerkennungspreis	€ 6.000,-
<u>3. Anerkennungspreis</u>	<u>€ 6.000,-</u>
Gesamt	€ 66.000,-

Die Auszahlung erfolgt unabhängig davon, ob ein Teilnehmer einen etwaigen Folgeauftrag erhält. In Ausnahmefällen behält sich das Preisgericht das Recht vor, die Verteilung der Preisgelder zu ändern.

Die bezugsberechtigten Teilnehmer können nach Abschluss des Preisgerichts und Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse eine entsprechende Honorarnote an den Auslober stellen. Über die Preisgelder hinaus werden keine weiteren Vergütungen gewährt.

Die Rechnungsadresse der Ausloberin lautet:

Gemeindeverband Soziale Dienste „St. Josef“ - Grins
Grins 68
A-6591 Grins

9 AUFGABENSTELLUNG

9.1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG, EINLEITENDE GEDANKEN

Die Gemeinde Grins liegt westlich oberhalb des Landecker Beckens in Tirol auf einer Terrasse in einer Seehöhe von 1.006 m in den bis zu rund 3.000 m hohen Lechtaler Alpen. In der Gemeinde leben mit Stand 2017 1.403 Einwohner, Tendenz steigend. Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von mehr als 2.110 ha und wird von einer Landschaft geprägt, die sich aus alpinen Flächen, Waldhangflächen, (extensiv) landwirtschaftlich genutzten Flächen, besiedelten Flächen, drei größeren Bachläufen und kleineren Hügeln zusammensetzt. Charakteristisch sind insbesondere die Bergmäh- und Streuobstwiesen sowie die Schluchtbiotope im Bereich des Lattenbachs, Mühlbachs und Grünbachs. Die Gemeinde Grins verfügt zudem über eine anerkannte „Magnesium-Calcium-Sulfat-Thermalquelle“ oberhalb des Dorfes.

Verkehrsmäßig ist die Gemeinde gut an die angrenzenden Regionen angebunden, die Bezirkshauptstadt Landeck befindet sich in unmittelbarer Nähe. Der Hauptort setzt sich aus mehreren Ortsteilen zusammen und stellt heute überwiegend einen Wohnstandort mit einigen landwirtschaftlichen und touristischen Betrieben dar. Die gewerblichen Betriebe, vor allem aus der Bau- und Handel/KFZ-Branche, konzentrieren sich vermehrt auf der Talebene der Gemeinde am Fluss Sanna. Das Wohn- und Pflegeheim St. Josef ist einer der größten einzelnen Arbeitgeber in der Gemeinde Grins.

Entlang der Grinner Landesstraße, über die der Hauptort an das übergeordnete Straßennetz angebunden ist, befinden sich aus Denkmalschutzsicht besonders schützenswerte Bereiche mit mehreren unter Denkmalschutz stehenden Objekten, wie zum Beispiel die Römerbrücke, die Pfarrkirche, die Volksschule und alte Bauernhäuser. Geschichtlich gesehen kann die Gemeinde Grins auf eine lange Besiedelungsdauer zurückblicken, begünstigt durch die sonnige Lage und das daraus resultierende Klima. Mit dem Bau der Straßen im Tal hat die Bedeutung der Gemeinde abgenommen. 1945 ist der Hauptort zum überwiegenden Teil einem Brand zum Opfer gefallen (73 Familien wurden obdachlos) und wurde teilweise originalgetreu wieder aufgebaut. Bis heute ist der rätomanische Dorfcharakter erhalten geblieben.

Das Wohn- und Pflegeheim St. Josef liegt im Südwesten des Hauptortes, im sogenannten Ortsteil „Unterdorf“. Die wichtigste Form der Realfächennutzung ist in diesem Ortsteil die Wohnfunktion sowie im nordöstlichen Bereich teilweise auch die Landwirtschaft. Auffallend sind hier auch die Sondernutzungen, etwa in Form des Wohn- und Pflegeheimes oder des Gebäudes mit dem Gemeindesaal. Hinsichtlich der Bebauungsstruktur kann allgemein von einer mäßig dichten Wohnhausbebauung mit dazwischenliegenden größeren freien Flächen als Baulandreserven gesprochen werden. In unmittelbarer Nähe nördlich des Wohn- und Pflegeheimes befindet sich mit der Pfarrkirche und der Volksschule ein besonders sensibler Bereich, auf den entsprechend Rücksicht zu nehmen ist. Prägende Landschaftselemente im Ortsteil „Unterdorf“ stellen der westlich angrenzende Schluchtverlauf des Lattenbaches sowie die südliche natürliche Geländekuppe, das Naherholungsgebiet Eichig, das einen der letzten größeren zusammenhängenden Eichenbestände im Tiroler Oberland umfasst, dar.

Das bestehende Wohn- und Pflegeheim mit 46 Einzelzimmern und 9 Doppelzimmer gliedert sich in einen Altbau und einen Neubau aus dem Jahr 2007. Aufgrund des wachsenden Bedarfes in der Region sowie im Bezirk Landeck ist eine Erweiterung um 30 Betten auf dem

angrenzenden Grundstück, das bereits dem Altenwohnheimverband gehört, sowohl organisatorisch als auch wirtschaftlich sinnvoll.

Die bestehende Struktur soll dabei weitgehend erhalten bleiben, und das neue Gebäude im Südwesten auf allen Ebenen direkt an das Bestandsgebäude angeschlossen werden. Die Küche und Wäscherei müssen dringend modernisiert/erweitert werden, und sind daher entsprechend einzuplanen. Die derzeitigen Räume der Küche können bei einer Adaptierung für Büroräumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Räumlichkeiten der Wäscherei können für Lagerflächen oder Personalräume verwendet werden. Die Lagerräume im Keller werden komplett in Personalumkleideräume adaptiert – diese sollen zentral im Bereich der Vertikalerschließung situiert werden. Eine Tiefgarage ist vorzusehen.

Die zusätzlichen 30 Betten im Neubau sollen auf drei Ebenen jeweils in die bestehenden Wohnbereiche integriert werden, sodass 4 größere Wohnbereiche mit je 20-23 Bewohnern entstehen (90-95 Betten gesamt für Neubau und Bestand). Der Pflegestützpunkt soll dabei jeweils zentral am Schnittpunkt von Neu- und Altbau angeordnet werden. Die bestehenden Wohngruppenräume für die BewohnerInnen reichen aus und sind nur leicht zu adaptieren. Die Büros für Heimleitung und Verwaltung bleiben im Bestand, die Büros für Sozial- und Gesundheitssprengel, Besprechungsraum und Pflegedienstleistung können in den frei werdenden Bereichen im Bestandsgebäude (Küche) vorgesehen werden.

Für das gesamte Altenwohn- und Pflegeheim ist ein Personalaufenthaltsraum abzubilden.

Der bestehende Garten mit Hochbeeten und Tieren soll auf jeden Fall in seiner Funktion und Größe erhalten bleiben, kann aber an einer anderen Stelle vorgesehen werden. Die aktuell genutzte Gartenfläche beträgt ca. 460 m². Aufgrund der im Haus „St. Josef“ gelebten Pflegephilosophie nach EDEN ist es im besonderen Maße wichtig, dass die BewohnerInnen im Kontakt mit Pflanzen und Tieren stehen. Im Moment leben Enten, verschiedenen Hühnerrassen, Hasen und Ponys im Garten, die ebenso wie die Hochbeete und der Kräutergarten einerseits sinnstiftend in Bezug auf eine Übernahme von Verantwortung wirken und andererseits der Sinnesanregung in Bezug auf verschiedene Umgebungsreize (sehen, riechen, hören, ...) dienen und somit für Abwechslung und Spontanität im Alltag sorgen.

9.1.1 Planungsziel der Wettbewerbsarbeiten

Im Zuge des Architekturwettbewerbs soll eine Lösung erarbeitet werden, die einerseits das geforderte Raum- und Funktionsprogramm vollständig abbildet und andererseits unter Berücksichtigung der beschriebenen Kostenobergrenze eine vor allem terminlich und logistisch umsetzbare Lösung anbietet.

9.1.2 Wohnbauförderung, Wohnhaussanierung

Da das Projekt mit Fördermitteln der Tiroler Wohnbauförderung finanziert werden soll, sind die entsprechenden Richtlinien einzuhalten.

9.1.3 Zusammensetzung der Bewohner

- 75% der BewohnerInnen befinden sich in der Vollpflege, demente PatientInnen sind in den Wohngruppen integriert.

9.1.4 Es gilt in der Planung sicherzustellen:

- dass der Wohncharakter im Vordergrund steht
- dass der Bewohner unabhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit bzw. seiner Demenz in seinem Zimmer bleiben kann (Integrationsmodell) und nicht, weil er mehr Pflegeleistung benötigt, auf eine sogenannte Pflegestation wechseln muss – die Pflege geht dem Menschen nach und nicht umgekehrt!
- dass der/die BewohnerIn alle Pflegeleistungen, die ein Heim im extramuralen Bereich leisten kann, erhält.

9.1.5 Bedürfnisse pflegebedürftiger, älterer Menschen

Der pflegebedürftige und/oder ältere Mensch von heute und in Zukunft hat ein immer größer werdendes Bedürfnis nach:

- Selbstbestimmung, Individualität und Privatsphäre
- Gemeinschaft und zugleich Rückzugsmöglichkeit
- Überschaubarkeit und Wahrgenommen werden
- Heimat- und Daheimgefühl
- Freiraum

Diesem Bedürfnis muss sowohl das Raum- und Funktionsangebot sowie die angebotene Pflege und Betreuung inhaltlich und baulich Rechnung tragen.

9.2 RECHTLICHE VORGABEN

Für dieses Bauvorhaben gelten alle einschlägigen rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen. Insbesondere wird dabei auf Bundes- und Landesgesetze, Richtlinien und Verordnungen (z.B. Tiroler Bauordnung, Technische Bauvorschriften, OIB-Richtlinien, etc.) sowie auf den aktuellen Stand der Technik (z.B. ÖNORMEN) verwiesen, insbesondere

- die Tiroler Bauordnung
- die Stellplatzverordnung
- die Arbeitsstättenverordnung

Auf eine behindertengerechte Ausführung aller Neubaubereiche wird besonders verwiesen.

9.2.1 Stellungnahme Wildbach und Lawinenverbauung

Auf die Frage, in wie weit das geplante Bauvorhaben von der Gelben Lawinengefahrenezone betroffen ist, wird als Vorgriff auf das Gutachten im Zuge des Bauverfahrens folgendes mitgeteilt:

Laut Gefahrenzonenplan der Gemeinde Grins befindet sich das gegenständliche Bauvorhaben in der lawinengelben Gefahrenzone der Lattenbach-Lawine.

Das geplante Bauvorhaben erstreckt sich über die drei Grundparzellen 1175/3, 1174/4 und 1171/1, wobei sich das Grundstück 1175/3 in der Hauptstoßrichtung der Lawine befindet.

Dementsprechend ist die Staubdruckwirkung auf das geplante Gebäude je nach Grundstück und Wege unterschiedlich.

Mit dem Aufprall fester Komponenten wie beispielsweise Bäume in Folge eines Lawinenabganges ist im gegenständlichen Bereich nicht mehr zu rechnen.

Im Zuge des Bauvorhabens ist für das gegenständliche Bauvorhaben mit folgenden Einwirkungen auf das Gebäude zu rechnen:

1. Auf die nord- bis nordwestliche Gebäudefront ist mit folgenden Druckeinwirkungen zu rechnen:

- a. Gp. 1175/3 mit 2kN/m²
 - b. Gp. 1174/4 mit 1kN/m²
 - c. Gp. 1171/1 auf Grund der schrägen Anströmrichtung und der örtlichen Schutzgunstlage ist mit keiner Einwirkung zu rechnen.
2. Die gesamte Dachkonstruktion der Grundparzellen 1175/3 und 1174/4 ist auf einer vertikal nach oben gerichteten Druck von 1kN/m² zu bemessen.

Im Zuge der Fertigstellungsanzeige an die Behörde ist ein Nachweis vorzulegen, in dem bestätigt wird, dass obige Auflagen auch eingehalten wurden.

9.2.2 Baurechtliche Vorgaben der Gemeinde Grins

Die verkehrstechnische Anbindung für den Individual- und Lieferantenverkehr soll übersichtlich und möglichst anrainerschonend gelöst werden. Das neue Gebäude und das bestehende Wohn- und Pflegeheim sollen ein Ensemble von Baukörpern bilden die miteinander in Verbindung stehen und sich gut in das bestehende Orts-, Straßen- und Landschaftsbild einfügen.

Für den Bauplatz gibt es einen rechtskräftigen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan, der auf Basis des Siegerprojekts abgeändert werden kann. Bei der Planung ist trotzdem vor allem auf die vorgegebenen Mindestabstände zu achten, um eine entsprechende Beschlussfassung zu ermöglichen. Zum öffentlichen Gut sind die Abstände ebenso einzuhalten. Die notwendigen Abstände sowie der derzeit gültige Bebauungsplan sind Beilage zu dieser Ausschreibung.

9.2.3 Barrierefreiheit

Der Neubau ist behindertengerecht nach ÖNORM B1600 und B1602 auszustatten. Die barrierefreie Erschließung aller Ebenen ist erforderlich.

9.3 DAS GRUNDSTÜCK, DER PROJEKTBEREICH

Der bestehende Standort liegt nahe dem Dorfkern, dieser ist fußläufig gut erreichbar. Das Grundstück für den geplanten Neubau hat eine leichte Hanglage.

Die wesentliche Gliederung ergibt sich automatisch durch die Hanglage. Die Anbindung an den Bestand muss barrierefrei und möglichst offen gestaltet werden.

Das bestehende Heim befindet sich auf dem GSt. 1171/1, besteht aus 2 Gebäudeteilen, in denen seit 1996 in 3 Baustufen insgesamt 62 Pflegebetten in 3 Wohngruppen gebaut wurden. Im Eigentum des Verbands befinden sich 2 weitere Grundstücke (GSt. 1175/3 und 1174/4), auf denen ein Parkplatz bzw. landwirtschaftlich genutzte Flächen untergebracht sind. Beide Grundstücke stehen für eine bauliche Entwicklung zur Verfügung. Im südlichen Bereich ist eine Dienstbarkeitsfläche vorhanden, die berücksichtigt werden muss – siehe dazu die Plandarstellung bei den Beilagen.



Abbildung 1: Lage, Übersicht (Quelle: tirisMaps)

9.3.1 Bauabschnitte

Grundsätzlich muss das Projekt so gestaltet werden, dass der laufende Betrieb im bestehenden Wohn- und Pflegeheim so wenig als möglich beeinträchtigt wird. In einer ersten Bauphase soll der Neubau errichtet werden. In der zweiten Phase soll der Zusammenschluss der beiden Gebäudestrukturen sowie die notwendigen Umbau- Adaptierungsarbeiten im den Bestandsgebäuden durchgeführt werden.

9.4 ERSCHLIEßUNG

9.4.1 Erschließung

Die verkehrstechnische Anbindung kann sowohl von Osten wie auch Westen her erfolgen und es ist im Rahmen der Wettbewerbsprojekte zu überlegen und darzustellen, wie die Verkehrsströme am optimalsten geleitet werden.

In erster Linie wird für die Pflegeeinrichtungen Personenverkehr entstehen. Dieser teilt sich in

- Pflgetransporte
- Besucherverkehr
- Personalverkehr

Für die Küche sowie die Wäscherei wird hauptsächlich mit Ver- und Entsorgungslieferungen gerechnet.

Entsprechende Rettungs- und Feuerwehrzonen sind vorzusehen.

9.4.2 Interne, horizontale Erschließung

Die Verbindungswege sollten nicht nur der Erschließung verschiedener Bereiche dienen, sondern wie ein Wohnbereich gemütlich, individuell, und farblich ansprechend gestaltet sein. Wichtig ist auch, dass durch eine einfache und klar angelegte Struktur eine gute Orientierung gewährleistet wird. Besonders für das Personal sollten sich kurze Wege zu den einzelnen Arbeitsräumen ergeben. Die Gangbreiten sind für notwendige Bettentransporte (mind. 180 - 220 cm) auszulegen. Lange Flure sollten vermieden werden bzw. so gestaltet sein, damit kein Krankenhauscharakter entsteht.

9.5 ALLGEMEINE VORGABEN ZUM RAUMPROGRAMM

Das Heim soll seinen BewohnerInnen einen guten, möglichst vollwertigen Ersatz für das Zuhause bieten. In wohnlicher alters- und behindertengerechter Umgebung sollen sich die Bewohner umsorgt, geborgen, wohl und wie „daheim“ fühlen. Neben den gemeinsamen Aktivitäten und dem Leben miteinander soll im Heim genügend Raum für die Persönlichkeit des Einzelnen und für die Wahrung der Individualität und der Intimsphäre bleiben. Eine möglichst weitgehende Selbständigkeit ist das Grundprinzip der Betreuung und Pflege. Eines der Ziele ist es, die Selbständigkeit der HeimbewohnerInnen zu erhalten und zu stärken. Unter bestimmten Voraussetzungen können die HeimbewohnerInnen ihren persönlichen Lebensbereich innerhalb des Heimes individuell einrichten und gestalten (z.B. eigene Möbel und Ausstattungsgegenstände, Haustier).

Die Teilnahme der HeimbewohnerInnen am kulturellen und gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde soll gefördert werden. Vereine und Institutionen werden eingeladen, ihre Aktivitäten im Heim mit einzubringen.

Das Heim soll Pflegezentrum sein; mit dem Ziel der Integration der Gemeinden sowie der koordinierenden Zusammenarbeit mit allen, die in der Sozialarbeit tätig sind.

Bei allen Versorgungs-, Betreuungs- und Pflegemaßnahmen und bei der Führung des Heimes ist es aber notwendig, auch die betriebswirtschaftlichen Grundsätze, die finanziellen Möglichkeiten und die Auswirkungen auf die Betriebskosten zu berücksichtigen.

ZIELVORGABE:

Errichtung eines funktionellen, modernen und der Region angepassten Gebäudes in möglichst kompakter Bauweise mit optimierten Verkehrsflächen, wobei der Schwerpunkt „Wohnen“ und funktionelle Arbeitsplätze für die Bediensteten im Vordergrund stehen. Weiters muss eine funktionelle und vollwertige Anbindung der bestehenden Struktur auf allen Ebenen gewährleistet werden.

Trotz hoher Qualität wird auf günstige Errichtungskosten, jedoch speziell auf niedrige laufende Kosten (Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten) Wert gelegt – vor allem die Energie- und Reinigungskosten sind durch die Vorgaben der Architektur gering zu halten.

9.5.1 Neubau

- 30 neue, stationäre Pflegebetten in Einzelzimmern und ein allfällig notwendiger Ausgleich an Pflegebetten in Einzelzimmern, je nachdem wie viele Zimmer im Bestand durch die Anbindung entfallen. Je Zimmer ist ein Balkon vorzusehen.
- Küche mit allen zugehörigen Funktionsräumen auf einer Ebene
- Wäscherei mit Gesamtkapazität für gesamte Wäsche von 90 Bewohnern
- Tiefgarage mit ca. 50 Stellplätzen. Eingeschossige Tiefgarage mit direktem Zugang in beide Gebäudekomplexe. Zentral erschlossen durch ein Stiegenhaus und einen Aufzug. Die Fahrzeuge des Sozial- und Gesundheitssprengels (SGS) sollen dort untergebracht werden, ebenso soll der Krankentransport über die Tiefgarage erfolgen.
- ca. 10 Autoabstellplätze im Freien. Die bestehenden Anlieferungsbereiche stehen nicht zur Verfügung.
- Multifunktionsraum mit eigenem WC und Lager für Aktivitäten der Tagesgestaltung mit direkter Anbindung zum Garten, integriert in den Nutzungsbereich der Tagesgestaltung.
- Friseur und Fußpflegeräumlichkeiten als eigene Einheit
- eine Therapiepraxis mit Nutzung des Grinner Heilwassers, öffentlich zugänglich.
- ein zentraler Sozialraum / Essensbereich für das Personal
- ein zentraler Raum für spezielle Bedürfnisse mit Balkon.

9.5.2 Bestand

Für den Altbestand ist folgende Nutzung vorgesehen

- 64 stationäre Betten (9 Doppelzimmer und 46 Einzelzimmer)
- Verwaltungsräumlichkeiten für Wohn- und Pflegeheim sowie Sozial- und Gesundheitssprengel im Bereich der bestehenden Küche
- Nutzung der bestehenden 4 Wohngemeinschaftsräume
- neue Personalumkleideräume
- Neugestaltung und Optimierung der Kellerräumlichkeiten
- vorhandene Technikräume wie Heizung, Werkstatt usw.

9.6 PLANUNGSVORGABEN FÜR DIE EINZELNEN RÄUME DER STATIONÄREN PFLEGE

9.6.1 Vier Wohnbereiche

- Wohnbereich 1 im Altbestand
- Wohnbereiche 2 bis 4 jeweils mit dem Neubau verbunden mit ca. 20-23 Einzelzimmern mit Nasszelle
- dementen gerechte Gestaltung
 - Bewegungsbereiche
 - möglichst viel natürliches Licht – aber keine großflächigen Fensterfronten (Boden bis Decke)
 - keine glänzenden Böden, bzw. auch keine Farb- Musterwechsel am Boden
 - eine ausgewogene Farbgestaltung bei den Wänden
- Aufenthalts- Essbereich pro Wohngruppe für ca. 23 Personen, vorhanden
- Rückzugsnischen für die Bewohner mit gemütlichen Sitzmöglichkeiten, vorhanden

9.6.2 Bewohnerzimmer

- Türen von innen versperrbar – aber von außen (bei Notfällen) jederzeit offenbar

- Türbreite muss Bettentransfer ermöglichen
- Einen Vorraum mit fix eingebauten Schränken, Kühlschrank, Safe
- Eigene Möbel im Hauptzimmer müssen möglich sein (Kommoden, Sessel, kleine Tische, Sitzecke usw.) daher keine Fixeinbauten
- genug Platz zum Abstellen von Rollstühlen, Gehilfen, genug Platz für das Bett (längs, quer und frei im Raum positionierbar)
- variabler Überkopfbalken für die elektrischen Anschlüsse beim Bett und Rufanlage
- Eigener Balkon je Zimmer
- außenliegender elektrischer Sonnen- und Wärmeschutz
- eigene behindertengerechte Nasszelle für jedes Zimmer
 - genug Platz zum Wenden eines Rollstuhles im Bad, und
 - Abstellen von Toilettenstühlen
 - ohne Schwellen mit Schiebetüre
 - rutschfester pflegeleichter Boden
 - barrierefreie Dusche mit Spritzschutz und fixem Klappsitz
 - WC. Es besteht der Wunsch, unter Einhaltung der ÖN B 1600, die Möglichkeit eines zusätzlichen Stützklappgriffs quer vor dem WC zu berücksichtigen.
 - unterfahrbares Waschbecken mit entsprechenden Haltegriffen
 - eigene Notrufanlage

9.6.3 Offener Wohnbereich

9.6.3.1 Gemeinschaftsterrasse je Wohnbereich

Es soll eine Gemeinschaftsterrasse im Neubau vorgesehen werden.

9.6.4 Pflegebüro, Dienstzimmer

9.6.4.1 Pflegestützpunkt je Wohnbereich

- Zentral angeordnet
- 2 Computerarbeitsplätze – mit vorgelagertem Rezeptionspult
- abgetrennte Einheit mit einer Sitzgruppe für Besprechung/Übergabe Angehörigensprache usw.
- große Pinnwand
- eigener Raum für Pflegeutensilien und Medikamente mit ausreichend Arbeitsflächen, und Handwaschbecken
- direkt angegliederte Mitarbeitertoilette
- separates Büro für Wohnbereichsleitung mit Besprechungsmöglichkeit

9.6.5 Pflegearbeitsraum

ein Pflegearbeitsraum / Unreinraum

- Tür mittels Pedal oder Ellbogen öffnenbar
- gute Lüftung
- abgetrennter Schmutzbereich mit Schmutzwasserbecken
- Handwaschbecken
- Steckbeckenspüler für Urinflaschen, Eimer, usw.
- Aufbewahrungsbereich für saubere Gegenstände
- absperrbarer Bereich für Desinfektionsmittel
- Mülltrennung

9.6.6 Personalräume

9.6.6.1 Zentraler Personalumkleideraum

Für das gesamte Pflegepersonal sind im neue, adäquate Personalumkleideräumlichkeiten mit WC und Duschen für insgesamt 90 MitarbeiterInnen vorzusehen.

9.6.7 Depots

9.6.7.1 Pflegemittel- und Wäschedepot

- 1 Stk. im Neubau für ca. 20 Zimmer
- Dieses Depot dient nur zur Aufbewahrung der hauseigenen Wäsche (Flachwäsche) sowie zur Lagerung und täglichen Entnahme von Pflegemitteln (Einmaleinlagen, Verbandstoffe, usw). Möblierung:
 - Aufbewahrungsschränke bzw. Regale für Bettwäsche, Decken, Pölster, Handtücher, Waschlappen, Tischdecken, etc.
 - Aufbewahrungsschränke bzw. Regale für täglich benötigte Pflegeutensilien

9.6.7.2 Raum für Reinigung (Utensilien + Wägen)

- 1 Stk. je Geschoß
- Aufbewahrungsschränke bzw. Regale teils absperrbar für Verbrauchsmaterialien und Reinigungsmittel
- ein Edelstahlausgussbecken für Putzwasser etc.
- ein Handwaschbecken mit Seifen- und Händedesinfektionsmittelpender, hygienischer Papiertuchspender
- mobile Transporteinheiten für Putzbehälter und –mittel, Wischmopp usw.
- mobile Transporteinheiten für Müllsäcke

9.6.7.3 Hausmeisterlager

Das bestehende Lager soll um ca. 15 m² erweitert werden.

9.6.7.4 Hausmeisterwerkstatt

Einrichtung:

- Werkbank
- ausreichend Abstellplatz für Werkzeug u. Geräte
- Schränke und Regale zur Aufbewahrung von Ersatzmaterial
- Handwaschbecken mit Seifen- u. Papiertuchspender

9.6.7.5 Depot für den Sozialsprengel

Einrichtung:

- Regale und Schränke für Pflegemittel
- Bereich für die Verpackungsentsorgung
- ausreichend Stellfläche für Leihgegenstände: Pflegebetten, Toiletten- u. Rollstühle

9.6.7.6 Depot für technische Geräte und Hilfsmittel

- Einrichtung:
- Regale und Schränke
- Bereich für die Verpackungsentsorgung

- ausreichend Stellfläche für mobile u. technische Hilfsmittel

9.6.7.7 Müllraum

- zentral gelegener und klimatisierter Müllraum in der Nähe der Erschließung

9.6.7.8 Lagerraum für den Pflegeverein

- optional im Bestand bei freiwerdenden Flächen vorsehen
- Platzbedarf für Betten und Gehbehelfe

9.6.8 Bürobereich

Der bestehende Bürobereich bleibt bestehen. Die weiteren Büroflächen können im Bereich der aktuellen Küchennutzung untergebracht werden.

9.6.8.1 Büro Pflegedienstleitung

- Nutzung durch eine Person

Einrichtung:

- Sitzgruppe für Gespräche
- Schreibtisch, Regale u. Schränke

9.6.8.2 Büro Gesundheitssprengel

- Nutzung durch max. 10 Personen

Einrichtung:

- Sitzgruppe für Dienstübergabe und Gespräche mit Angehörigen, Vertreter, etc.
- Büromöbel
- große Sitzgruppe für tägliche Dienstübergaben, monatliche Dienstgespräche (für das gesamte Personal)
- Schränke für täglich benötigte Pflegeutensilien
- sperrbarer Medikamentenschrank, Medikamentenkühlschrank, Arbeitsfläche
- Bereich für Sterilisator
- ein Handwaschbecken

9.6.8.3 Besprechungsraum

- Nutzung durch max. 15 Personen

Einrichtung:

- eine große Tischgruppe (variabel)
- auch für kleinere Seminare zu nutzen
- Präsentationstechnik

9.6.9 Küchenbereich

In der Küche werden täglich bis zu 200 Essen für die Bewohner, die Klienten des betreuten Wohnens, für Essen auf Rädern zubereitet. Daher muss die Küche entsprechend funktionell gestaltet werden, um die Abwicklung der Essen auf Räder (EAR) Bewohnermahlzeiten in einem optimalen Arbeitsablauf zu gewährleisten. Die Abgabe der EAR sowie die Anlieferung des Schmutzgeschirrs und der Essensboxen erfolgt idealerweise auf derselben Ebene über eine Rampe die über eine Schleuse mit dem Schmutzbereich der Küche verbunden ist.

Die Funktionsräume der Küche liegen auf der selben Ebene und sind funktionell angeordnet.

Für den Bereich Küche und Wäscherei ist eine separate Umkleidemöglichkeit für die MitarbeiterInnen vorgeschrieben, diese wird ebenfalls unmittelbar an die Funktionsräume der Küche angegliedert.

- Warenanlieferung / Entsorgung (Leergut, Müll, Abfall). Situierung: kühl, versteckt aber gut zugänglich
- Kühlräume, Tiefkühlraum
- Lagerraum
- Küche. Vorbereitung der Warm und Kaltspeisen, Spülbereich, Portionierbereich, usw.
- Büro Küchenchef
- Personalbereich Umkleideraum (m/w)
- Wasch- und WC-Anlagen Küchenpersonal (m/w)

9.6.10 Wäscherei

In der Wäscherei wird die gesamte Bewohnerwäsche, die gesamte Hauswäsche wie Bettwäsche, Handtücher usw., sowie die Personalwäsche gewaschen und gebügelt. Die entsprechenden Kapazitäten sind zu planen und die Räumlichkeiten dementsprechend auszurichten.

Raumprogramm:

- getrennter Schmutzraum mit 3 Waschmaschinen und einer Vorreinigungsmöglichkeit für stark verschmutzte Wäschestücke
- Sauberraum mit 2 Trocknern und einer funktionellen Bügelstation
- Wäschelager mit ausreichend Platz für die Wäschewägen zur Versorgung der Wohngruppen mit Hauswäsche, bzw. für die Verteilung der Bewohnerwäsche und einem Lager für Reservwäsche.

9.6.11 Öffentlicher Bereich

9.6.11.1 Eingangsbereich

Der Eingangsbereich für das Altenwohn- und Pflegeheim bleibt bestehen. Der Außenbereich soll überdacht werden, damit sowohl Krankentransporte aber auch andere Bewohnertransporte über einen geschützten Bereich abgewickelt werden können.

Beim Neubau erhält der öffentlich genutzte Bereich, also die Therapieflächen und der Friseur, einen öffentlichen Zugang.

9.6.11.2 Multifunktionsraum für Tagesgestaltung

- Turnen, Bewegung, Basteln, Sitzungen, Schulungen, Veranstaltungen usw.
- Teilbarer Raum mit variablen Wänden
- Platz für bis zu 20 Personen
- Multimediemöglichkeiten (Beamer, Musik, Leinwand usw.)
- direkte Anbindung zum Garten
- angrenzende Toilette
- kleine Sprossenwand
- Handwaschbecken
- großflächiger Spiegel - mit Vorhang verdeckbar
- Eigenes Lager mit Regale und Schränke für Utensilien (Bälle, Instrumente, Spiele usw.)

9.6.11.3 Öffentlicher WC-Bereich

Dieser sollte möglichst zentral in alle oberirdischen Geschossen angeordnet werden.

9.6.11.4 Friseur, Fußpflege, Therapie

Diese Bereiche sollen sowohl durch einen separaten Zugang öffentlich erschlossen sein als auch an die interne Erschließung angebunden werden.

- Friseur und Fußpflegeräumlichkeiten als eigene Einheit
- eine Therapiepraxis mit Nutzung des Grinner Heilwassers
 - Verwendung hauptsächlich zur Physiotherapie
 - Therapieliege
 - fixer Stuhl – Ablagemöglichkeiten für Bekleidung, entsprechend Halte- und Stützgriffe
 - gute Belüftung ist unbedingt vorzusehen
 - behindertengerechtes WC mit Sichtschutz
 - unterfahrbares Waschbecken
 - Regale und Schränke zur Aufbewahrung von Therapieutensilien
 - genug Platz zum Abstellen von Gehbehelfen
 - Nebenraum zur Therapievorbereitung mit Waschbecken, Schreibtisch, etc.

9.7 WEITERE ASPEKTE FÜR DIE ERSCHLIEßUNGS-/FLURBEREICHE

9.7.1 Beleuchtung Erschließung/Flurbereich

Um eine ausreichende Helligkeit für Altersfehsichtigkeiten zu erhalten, sollte die Beleuchtungsstärke ca. 500 bis 1.000 Lux betragen und dimmbar sein, um Tag- und Nachtbeleuchtung zu unterscheiden. Sie sollte außerdem unbedingt möglichst gleichmäßig und blendfrei ausgeführt werden. Als Leuchtmittel müssen Lampen mit möglichst niedrigem Blauanteil und UV-Strahlung gewählt werden, um bei Augenerkrankungen wie Grauer Star und Makuladegeneration den Überstrahlungseffekt (Blendung) zu vermeiden. Zudem muss eine flimmerfreie Beleuchtung gewählt werden (mindestens 75 Hz), da bei einigen Augenerkrankungen die Sensibilität für Flimmern sehr groß ist. Es empfiehlt sich, die Wandfläche und Decke als Reflektionsfläche für Licht mit einzubeziehen, z.B. bei indirekter Beleuchtung. Dadurch kommt sehr viel gleichmäßige Helligkeit auf die Wandgestaltung. Der Handlauf, die Bilder, usw. sind gut zu erkennen und der gesamte Flur wird in ein gleichmäßig helles und blendfreies Licht getaucht. Dort wo es ist auf eine optimale Ausnutzung des Tageslichts zu achten um die Kosten für eine künstliche Beleuchtung zu verringern.

9.7.2 Handlauf

Der Handlauf dient den meisten Bewohnern zur Orientierung für die Fortbewegung im Flur. Sich am Handlauf entlang zu bewegen, sich festzuhalten oder auch nur zu Ertasten gibt Sicherheit. Es ist zu vermuten, dass dies u.a. zusammenhängt mit der im Alter häufig auftretenden Sehbehinderung Makuladegeneration. Die Beeinträchtigung der Sehfähigkeit direkt nach vorne durch den Ausfall des mittleren Sehfeldes bedingt, dass sich die Menschen an dem orientieren, was sie durch das äußere Sehfeld noch erkennen können, z.B. am seitlichen Handlauf.

9.7.3 Böden

Bodenbeläge sollten in Erdfarbtönen ausgeführt werden, die Sicherheit beim Begehen assoziieren, ähnlich wie ein Waldboden oder Holzdielenboden ein sicheres, bodenständiges Gefühl vermittelt. Keinesfalls dürfen Blautöne eingesetzt werden oder spiegelnde Oberflächen, denn besonders für ältere, demente Menschen sieht solch einen Boden wie eine rutschige Wasseroberfläche aus, und sie trauen sich dann nicht, weiterzugehen.

Eine differenzierte, warme und nach farbpsychologischen Aspekten erarbeitete Farbgestaltung, abgestimmt auf die bereits vorhandenen

9.7.4 Farben

Durch die Farbe von Böden und Türen soll eine Wohlfühl- Atmosphäre für die Bewohner erzeugt werden. Es ist empfehlenswert, die Wände interessant für Bewohner und Besucher zu dekorieren, um auch einen Anlass zu geben, daran entlang zu gehen. Bilder und auch jahreszeitliche Dekorationen lassen sich mittels einer direkt unter der Decke angebrachten Bilderschiene einfach an Nylonfäden aufhängen, ohne die Wand durch Nägel zu beschädigen. Große Pinnwandflächen für oft wechselnde Bilderdekoration wie z.B. die neuesten Ergebnisse aus dem Bastelkurs, Grußkarten zum Geburtstag einer Bewohnerin, Fotos der diensthabenden Pflegekräfte oder der letzten Weihnachtsfeier. Für Bewohner unwichtige Türen zu Nebenräumen können optisch zurückgenommen werden, indem man sie der umgebenden Wandfarbe anpasst. Auffällig bleiben dann nur noch die Türen, die für die Bewohner wichtig sind.

Es ist begrüßenswert, Kleinmöbel-Sammelstücke in die Flurgestaltung mit einzubeziehen, dadurch lässt sich sehr viel Charme und Atmosphäre im Sinne der Milieuthérapie mit einbringen. Die Möbel sollten in der Höhe etwa an den Handlauf heranreichen, und sehr kippsicher sein, damit die älteren Bewohner die Möbel als Stütze oder Leitlinie benutzen können. Auf keinen Fall dürfen diese ein Hindernis für Bewohner mit Sehbeeinträchtigung sein – es gilt im Einzelfall abzuwägen welche Möbelstücke im jeweiligen Bewohnerbereich sinnvoll sind (auch was die Brandschutzvorschriften betrifft).

9.7.5 Stiegenbereich

Die erste und die letzte Stufe sollten eine farblich kontrastierende Markierung aufweisen um dem älteren sehbehinderten Menschen das Erkennen des An- und Austrittes zu erleichtern. Die Handläufe müssen beidseitig von Stiegenläufen angebracht werden (oft nur einseitige Armfunktion vorhanden) und sollten mindestens 40 cm über den An- und Austritt der Stiege hinausführen, da hier die größten Probleme beim Stiegensteigen auftreten. Der Handlauf soll in einer Höhe von 85 cm angebracht werden, dies weicht von der ÖNORM B 1600 ab, entspricht aber neueren internationalen Werten (ergonomisch günstig).

9.8 AUßENBEREICH

9.8.1 Gartenbereich auf der Tiefgarage

- barrierefrei erreichbar (keine Treppen, Stufen, Staffel usw.)
- umlaufende Abgrenzung mit Sträuchern, Hecken
- überdachte Sitzgelegenheiten
- Spazierwege

- Hochbeete
- Kleintierbereich

9.9 TECHNISCHE GEBÄUDEAUSRÜSTUNG

Das gesamte Objekt, sowohl Bestand als auch Neubau, werden über eine Heizzentrale versorgt.

Der Neubau soll mit einer Lüftungsanlage ausgestattet werden. In den Plänen sind die möglichen Bereiche für die Steigzonen der technischen Gebäudeausrüstung darzustellen.

9.9.1 Beleuchtung

Zusätzlich zur natürlichen Belichtung sind in allen Räumen entsprechende künstliche Belichtungen erforderlich.

9.9.2 Ladestation für E-Mobilität

Es soll eine Ladestation für Elektroautos dargestellt werden.

9.9.3 Aufzug

Für einen reibungslosen Betrieb soll ein weiterer, bettengängiger Aufzug bereitstehen. Der freie Bereich vor dem Aufzug muss mind. 250 cm für einen möglichen Bettentransport aufweisen (besonders im Bereich abwärts führender Stiegenläufe wegen der Absturzgefahr).

9.9.4 Photovoltaik, Solarthermie

Eine gute wärmetechnische Ausstattung des Neubaus ist Voraussetzung für eine entsprechende Energieeffizienz. Die darüber hinaus mögliche Nutzung von Solarthermie bzw. Photovoltaik wird positiv gesehen, soll aber integrativer Bestandteil der Gestaltung sein und darf nicht nur als nachträgliche Applikation verstanden werden.

9.10 BAUPHYSIK

Das Projekt soll hinsichtlich seiner Raumgestaltung und -konzeptionierung so gestaltet sein, dass ein angenehmes Leben und Arbeiten möglich ist. Durch den Einsatz von schallabsorbierenden Elementen und Materialien soll eine angenehme Atmosphäre geschaffen werden. Vergleiche dazu die raumakustischen Empfehlungen in der Beilage. Nach Möglichkeit sind vorhandene akustische Bauteile zu belassen.

Es muss sichergestellt sein, dass keine sommerliche Überhitzung stattfindet, auf ausreichende Beschattung durch auskragende Bauteile bzw. Sonnenschutzelemente muss in der Planung Rücksicht genommen werden. Hinsichtlich der Energieklasse wird für den Neubau die Klasse A oder A+ angestrebt.

9.11 DIE ANFORDERUNGEN, DER PLANUNGSUMFANG

Im Zuge des nun durchgeführten offenen, anonymen Architekturwettbewerbs soll eine Lösung erarbeitet werden, die einerseits das geforderte Raum- und Funktionsprogramm vollständig abbildet und andererseits unter Berücksichtigung der beschriebenen Kostenobergrenze eine vor allem terminlich und logistisch umsetzbare Lösung anbietet.

9.12 KOSTENZIELE

Der vorgegebene Kostenrahmen für das gegenständliche Projekt wird wie folgt nach ÖNORM B 1801-1 angegeben. Die Kosten sind exkl. USt. angeführt:

2-4 Umbau, Neubau	€ 5.548.000,-
6 Außenanlagen	€ 277.000,-

Für die Planung ergeben sich aus der Kostenschätzung somit die lt. Ausschreibungsunterlagen maximal zulässigen Bauwerkskosten in Höhe von **€ 5.548.000,- netto exkl. USt.!**

Der Auslober erklärt ausdrücklich, dass eine Umsetzung des Projektes nur im Rahmen dieses Kostenrahmens möglich ist. Es wird daher im Rahmen der Vorprüfung eine vertiefte Kostenprüfung hinsichtlich der in der Wettbewerbsarbeit geplanten Kubatur und Flächen durchgeführt. Als Kostenansatz werden hierfür folgende Werte verwendet (Berechnung lt. ONÖRM B 1800, alle Preise netto exkl. USt.):

Bauwerkskosten Sanierung/Umbau	BRI € 311,- /m³
Bauwerkskosten Neubau	BRI € 425,- /m³

9.13 RAHMENTERMINE

Für das gegenständliche Projekt soll folgender Rahmenterminplan umgesetzt werden:

- Beauftragung des Architekten	Juli 2018
- Ausschreibung	Frühjahr 2019
- Baubeginn	Mitte 2019
- Fertigstellung	Ende 2020

Das Preisgericht wird im Rahmen der Beurteilung der einzelnen Projekte die Umsetzbarkeit der angeführten Rahmentermine überprüfen und die Erkenntnisse in die Beurteilung einfließen lassen.